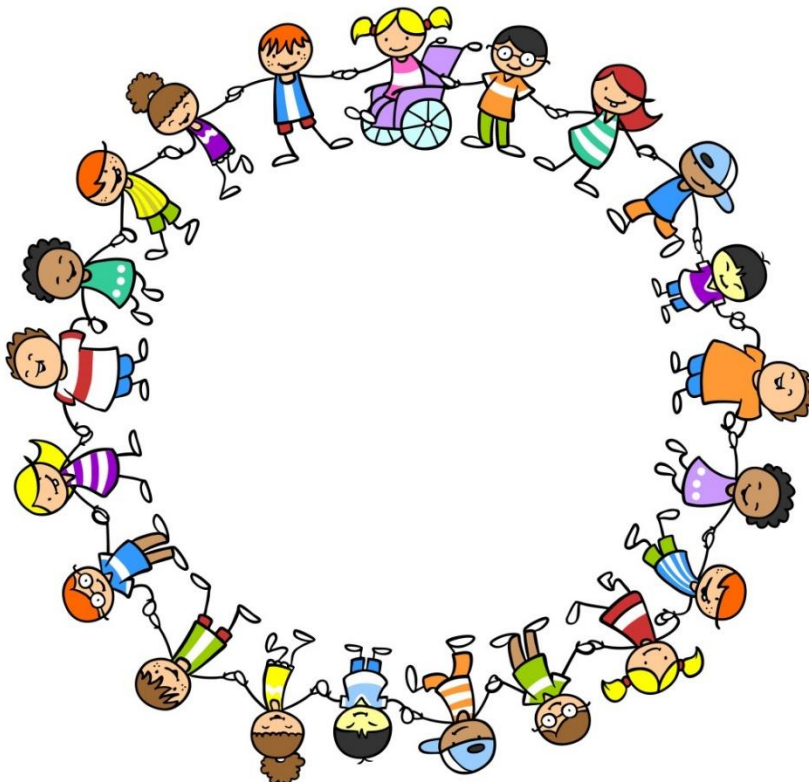


# Konzeption der Klosterkindertagesstätte & Hort

Klosterstraße 4  
85221 Dachau  
Telefon Kindergarten (08131) 668232  
Telefon Hort (08131) 668362  
Fax (08131) 668370  
Email: [kigaklo@dachau.de](mailto:kigaklo@dachau.de)  
Website: ([www.dachau.de/Bildung&Soziales](http://www.dachau.de/Bildung&Soziales))  
Leitung: Christine Födisch

Träger: Stadt Dachau

**„Wenn die einen finden, dass man groß ist, und andere,  
dass man klein ist, so ist man vielleicht gerade richtig“  
(Astrid Lindgren)**



Letzte Aktualisierung unserer Konzeption: 13.11.2020

**„Durch Spielen, Lernen und Lachen die Welt  
begreifbar machen.“**

# Leitbild der städtischen Kindertagesstätten

Grundlage der Arbeit in den kommunalen Kindereinrichtungen ist das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) mit den Bildungs- und Erziehungszielen und im Hort die bayerischen Bildungsleitlinien.

Unsere städtischen Einrichtungen bieten eine pädagogische Ergänzung zum Elternhaus mit dem Ziel die Selbstbestimmung des Kindes zu fördern und durch Gruppenerfahrung die gesellschaftliche Integration zu erreichen.

Dabei legen wir als kommunale Kindergärten und Horte Wert auf die Hinführung zum verantwortlichen Bürger und auf die Vermittlung unseres Kulturgutes.

Wir achten das Kind als Persönlichkeit und wollen in seiner Entwicklung pädagogische Begleiter sein.

Durch Förderung der Fähigkeiten und Fertigkeiten schaffen wir für die Kinder die Grundlage, aus sich heraus kreativ zu sein. Eigenverantwortlichkeit, Gemeinschaftsfähigkeit und Bildung sind weitere Schwerpunkte unserer pädagogischen Arbeit.

Als pädagogisch kompetente Fachkräfte unterstützen wir die Eltern in ihrer Erziehungsarbeit. Die Zusammenarbeit soll auf einem vertrauensvollen Miteinander basieren.



# Inhaltsverzeichnis

1.	Vorstellung der Einrichtung	S.1
1.1.	Geschichtlicher Hintergrund	S.1
1.2.	Rahmenbedingungen	S.2
1.3.	Info – Blatt	S.3-4
2.	Das sind wir- unser Team stellt sich vor	S.5
3.	Aufsichtspflicht	S. 6
4.	Unser Tagesablauf	S.7
5.	Aufgaben gemäß des BEP	S.8
5.1.	Personale Kompetenzen	S.8-9
5.2.	Soziale Kompetenzen	S.9
5.3.	Lernen wie man lernt	S.9-10
5.4.	Widerstandsfähigkeit (Resilienz)	S.10-11
5.5.	Partizipation	S.11-12
5.6.	Mathematische Früherziehung	S.13
5.7.	Medienerziehung	S.13
5.8.	Sprachkompetenz	S.14
5.9.	Übergang Kindergarten - Schule	S.14
6.	Zusammenarbeit mit den Eltern	S.15
6.1.	Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat	S.15
7.	Teamarbeit	S.15
8.	Besonderheiten im Jahresablauf	S.16
8.1.	Laufende Projekte	S.16
9.	Kontakte zu anderen Institutionen	S.17
9.1.	Schutz der Kinder vor Gefährdungen	S.17-18
10.	Konzept des Kinderhorts	S.19-22
11.	Schlusswort	S.23

# 1.Vorstellung der Einrichtung:

## 1.1. Geschichtlicher Hintergrund:

29.11.1883	Gründung des Klosterkindergartens; Personal: Arme Schulschwestern
01.01.1973	vorläufige Anerkennung als zweigruppige Einrichtung
01.01.1979	endgültige Anerkennung als zweigruppige Einrichtung
15.08.1981	Kündigung der klösterlichen Niederlassung = städtisches Personal
1981/1982	Erweiterung des Kindergartens durch den Umbau eines Klassenzimmers in der Klosterschule
01.05.1982	Anerkennung als dreigruppige Einrichtung
22.07.2018	125 - Jahrfeier
01.09.2018	Gründung der Hortgruppe



## 1.2. Rahmenbedingungen:

Die Kindertagesstätte befindet sich im Herzen der verkehrsberuhigten Dachauer Altstadt, in unmittelbarer Nähe der Klosterschule.

Das Dachauer Schloss, der Schlossgarten, der Englische Garten sowie der Amperspielplatz laden uns ein, Spaziergänge und Erkundungen mit den Kindern zu unternehmen.

Unsere gemütliche dreigruppige Einrichtung bietet Platz für 75 Dachauer Kinder vieler Nationalitäten, die sich in großzügig angelegten Räumen frei entfalten können. Der große Turnraum wird von allen Gruppen je nach Bedarf genutzt. Er lädt ein zu Turnbeschäftigungen, kreativen Spielen, Meditationen, Phantasiegeschichten, Popymnastik und vielem mehr.

Jede Gruppe verfügt über eine eigene Garderobe, sanitäre Anlagen, sowie ein Materialzimmer.

Für Ruhephasen oder den Mittagsschlaf gibt es einen gemütlichen Ruhe- bzw. Schlafraum, der dieses Jahr neugestaltet wurde. Durch Snoezelen-Elemente und eine gemütliche Kuschecke wird er allen individuellen Bedürfnissen der Kinder gerecht.

Das Büro der Leiterin ist für Mitarbeiter- und Elterngespräche offen. Für die Mitarbeiter gibt es außerdem einen Rückzugsraum, der für Pausen und Vorbereitungszeit genutzt werden kann.

Ein Mehrzweckraum bereichert unsere pädagogische Arbeit für therapeutische Zwecke, für die Sprachförderung, für Vorschule, für Projekte sowie für Entwicklungs- und Elterngespräche.

Da das Spielen und die Bewegung der Kinder an der frischen Luft ein gesundheitsfördernder Gesichtspunkt unserer Arbeit ist, nutzen wir je nach Wetterlage gern und oft unseren eigenen, kinderfreundlich angelegten Garten.

**In unserer Küche kochen wir täglich frisch.** Wir legen großen Wert auf regionale Produkte, wenn möglich auch in Bio-Qualität.



## 1.3. Info - Blatt:



### Öffnungszeiten:

**Montag – Donnerstag:** 7.00 Uhr – 17.00 Uhr  
**Freitag:** 7.00 Uhr – 16.00 Uhr

**Täglicher Frühdienst:** 7.00 Uhr – 8.00 Uhr in der Kindergartengruppe  
**Sonnenschein**

### Buchungszeiten und Gebühren im Kindergarten ab September

bis 4 Stunden	132,- € / Monat
über 4 bis zu 5 Stunden	140,- € / Monat
über 5 bis zu 6 Stunden	148,- € / Monat + 61,- € / Monat
über 6 bis zu 7 Stunden	156,- € / Monat + 61,- € / Monat
über 7 bis zu 8 Stunden	164,- € / Monat + 61,- € / Monat
über 8 bis zu 9 Stunden	172,- € / Monat + 61,- € / Monat
über 9 bis zu 10 Stunden	180,- € / Monat + 61,- € / Monat
Frühdienst von 7.00 Uhr bis 8.00 Uhr	8,- € / Monat

**Die Gebühren werden für 12 Monate erhoben.**

**Buchungszeiten sind im Rahmen der Öffnungszeiten möglich.**

Die Buchungszeit Montag-Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr ist für alle **verpflichtend**, um den Auftrag der Bildung und Erziehung (nach dem Bildungs- und Erziehungsplan BEP) gerecht werden zu können. Bei einer Buchung ab 14.00 Uhr ist eine Mittagsverpflegung automatisch mitgebucht.

### **Bringzeit:**

Die Bringzeit endet um 8.30 Uhr. Nur nach Absprache (wegen Arzttermin, usw.) ist ein späteres Bringen möglich.

**Abholzeit:** Bis zum Ende der Buchungszeit muss die Kindertagesstätte, sowie das Gelände (Garten) aus versicherungstechnischen Gründen verlassen werden.

### **Ferienzeiten und Schließzeiten:**

Weihnachten bis Heilig Drei Königs – Tag:	abhängig von den Werktagen
Sommerferien	10 Tage
Vorbereitungstag	1 Tag
Grundreinigung	1 Tag
Betriebsausflug	1 Tag
Konzepttag	1 Tag
Fenstertag in den Pfingstferien	1 Tag
Inhouse-Seminar	2 Tage
Erste Hilfe Kurs	1 Tag

### **Alle Kinder benötigen:**

Geschlossene Hausschuhe (keine Clogs), Sportsachen, kleine Brotzeittasche, 3 Passfotos, Wechselwäsche, eine Matschhose / im Winter eine Schneehose

### **Alle Kinder benötigen zusätzlich:**

Eine Zahnbürste, Zahnpasta und einen Becher

**Ab einer Buchungszeit bis 16 Uhr** benötigen die Kinder zusätzlich eine zweite kleine Brotzeit.

**Alle Schlafens Kinder benötigen zusätzlich** 1 Schlafanzug und 1 Kuscheltier.

### **Allgemeine Informationen:**

- Getränke bekommen die Kinder jeden Tag von uns. Dafür wird ein monatliches Handgeld erhoben. Der Betrag ist 5,-€ monatlich (für den August wird kein Beitrag erhoben). Der Kindergartenbeirat verwaltet das Geld auf einem Konto und gibt es an die jeweiligen Gruppen weiter.
- Das pädagogische Personal darf keine Medikamente an die Kinder verabreichen. Ausnahmen, z.B. bei chronischen Erkrankungen, werden nur mit einem ärztlichen Attest und genauer Anweisung und Dosierung des Medikamentes, von der dafür vorgesehenen Fachkraft dem Kind gegeben.

## **DAS IST UNS WICHTIG!!!**

Für eine gute Zusammenarbeit bitten wir Sie, die aktuellen Informationen und Aushänge an den Info-Wänden zu lesen. Für wichtige Informationen erhalten Sie einen Elternbrief oder Sie werden per E-Mail informiert.

Sollte Ihr Kind, aus Gründen wie Urlaub oder Krankheit, die Kindertagesstätte nicht besuchen, sind Sie verpflichtet, bis 8.30 Uhr in der Kindertagesstätte anzurufen und Ihr Kind zu entschuldigen.

**Für entschuldigte Tage erhalten Sie nach am Ende des laufenden Jahres eine Essensgeldrückerstattung.**



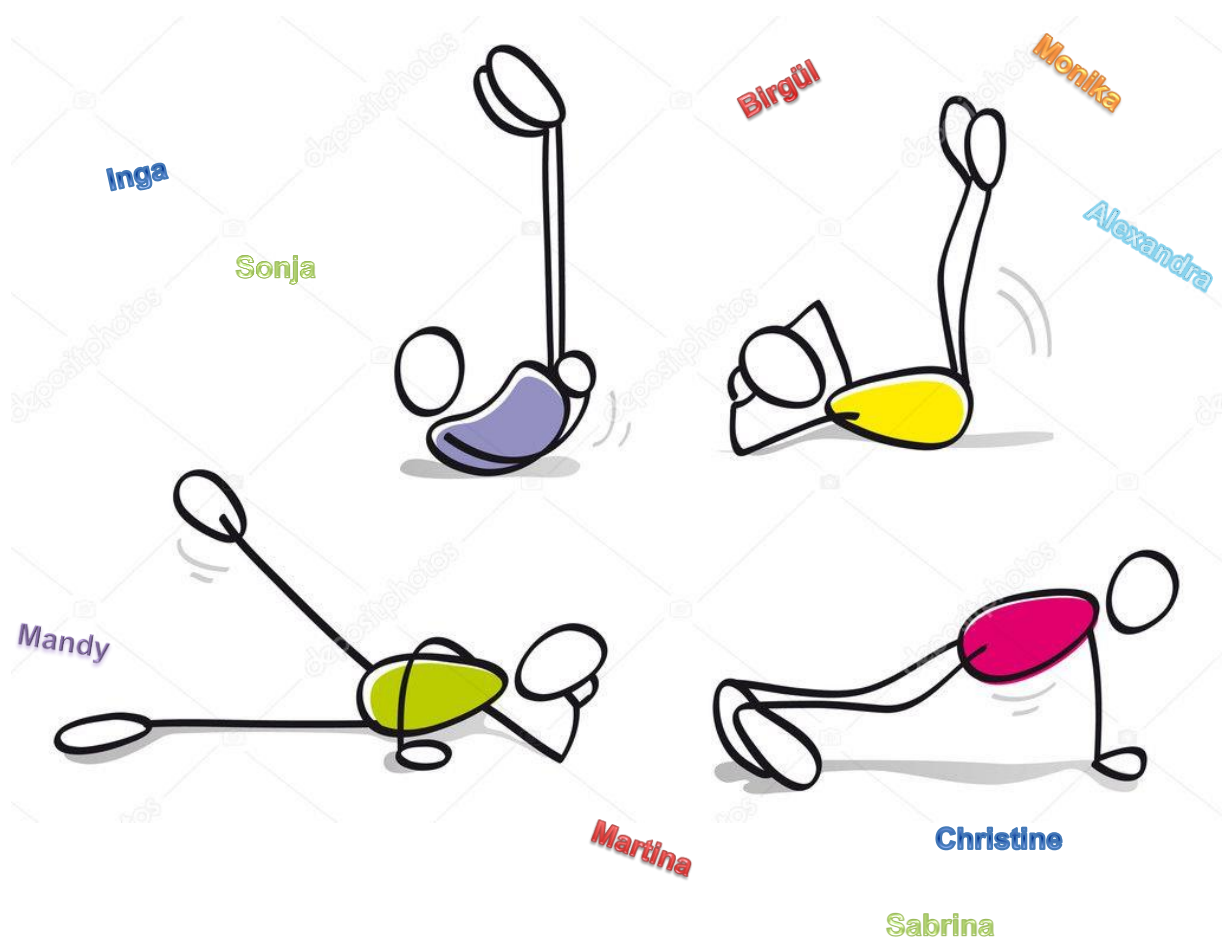
## 2. Das sind wir – unser Team stellt sich vor:

### **Pädagogisches Personal:**

- 1 Leitung / Erzieher\*in
- 1 stellvertretende Leitung / Erzieher\*in
- 1 Erzieher\*in
- 4 pädagogische Ergänzungskräfte
- 1 SPS II Praktikantin

### **Hauswirtschaftliches / Technisches Personal:**

- 1 Köchin
- 1 Hausmeister
- 1 Putzfirma (für das Haus zuständig)
- 1 Putzfirma (für die Außenanlage zuständig)
- und Stadtgrün für den Garten





### **3. Aufsichtspflicht**

Die Aufsichtspflicht im Kindergarten beginnt, wenn die Eltern ihr Kind in der Gruppe übergeben und das Kind das pädagogische Personal begrüßt. Sie endet genauso mit der Übergabe an die Eltern in der Abholsituation.

### **Besonderheiten bei Veranstaltungen, Festen und Feiern**

Hier liegt grundsätzlich die Aufsichtspflicht bei den Personenberechtigten. Im Fall eines offiziellen Teils mit Kinderbeteiligung (z. B. einer Aufführung, an der das Kind teilnimmt), muss das Kind wieder persönlich übergeben werden (z. B. an einem Sammelpunkt). Die Aufsichtspflicht liegt nur während einer Aufführung beim KiTa-Personal. Nach dem Ende der Aufführung, sowie der Übergabe an die Personensorgeberechtigten oder sonstige berechnigte Personen, geht die Aufsichtspflicht in deren Hände über.

Ab diesem Zeitpunkt ist das Personal der Kindertagesstätte nicht mehr in der Verantwortung.

## **4. Unser Tagesablauf:**

**Spielend, lehrreich, abwechslungsreich und fröhlich geht es durch den Tag☺**

- 7.00 Uhr – 8.00 Uhr  
Begrüßen und Ankommen der Frühdienstkinder in der Sonnenscheingruppe (Freispielzeit)
- 8.00 Uhr – 9.15 Uhr  
Freispielzeit in den einzelnen Gruppen. In dieser Zeit werden unsere laufenden Projekte für interessierte Kinder angeboten (z. B. Kreativkurs, Koch- und Backkurs, Bewegungserziehung, musikalische Früherziehung, intensive Sprachförderung „Kikus-Kurs“, Phantasiereisen, Yoga, usw.)  
Das ganze Jahr über begleitet uns das Projekt-Thema „Heimische Tiere“. Dazu finden unterschiedliche projektbezogene Sequenzen im Kindergarten statt.
- 9.00 Uhr gemeinsames, gruppenübergreifendes Ritual am Montag und am Freitag (Singen, Musizieren, Fingerspiele, Gesprächskreis, Bewegungsspiele usw.)
- 9.15 Uhr - 10.00 Uhr  
Gemeinsame Brotzeit in den jeweiligen Gruppen
- 10.15 Uhr – ca. 11.00 Uhr  
Altersspezifische Lernangebote (gruppenübergreifende Projekte, Kinderkonferenz, Leseangebote)  
Vorschule, die 5-mal wöchentlich gruppenintern stattfindet
- 11.00 Uhr – 12.00 Uhr  
Freispiel im Garten oder auf Spielplätzen in der Nähe, gezielte Beobachtungen in der Natur oder Spaziergänge in der näheren Umgebung
- 12.00 Uhr – 12.45 Uhr  
Mittagessen mit anschließender Körperpflege (Waschen, Zähneputzen, Schlafanzug anziehen)
- 12.45 Uhr – 14.30 Uhr  
Alle Kinder sind in ihren Gruppen.  
Ab 13 Uhr halten die jüngeren Kinder Mittagsschlaf.  
Eine kurze Ruhephase findet für alle verbleibenden Kinder von 14.00 - 14.30 Uhr statt (z.B. Märchen hören, Meditation usw.)
- 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr  
Individuelle Angebote sowie Freispiel für alle Kinder bis zur Abholzeit. Die Kinder, die bis 16.00 Uhr gebucht haben, machen zusammen noch eine kleine Brotzeit.

**Die Kinder sowie deren Eltern verlassen das Haus aus versicherungstechnischen Gründen bis spätestens zum Ende ihrer Buchungszeit.**

**Bitte beachten: Freitag Abholzeit bis 16 Uhr!**

## **5. Aufgaben gemäß des Bildungs- und Erziehungsplanes (kurz: BEP):**

### **DER BAYERISCHE BILDUNGS- UND ERZIEHUNGS - PLAN (BEP)**

Der Gesetzgeber hat die pädagogische Vorstellung der „ganzheitlichen Erziehung und Bildung“ zur Grundlage der Förderung an die Erziehungs- und Bildungsarbeit gemacht.

**Der Kindergarten ist als familienergänzende Einrichtung zu verstehen. Das bedeutet, dass die pädagogische Arbeit auf den Voraussetzungen aufbauen muss, die die Familie geschaffen hat.**

Dieser kann jederzeit bei uns eingesehen werden. Der BEP beschreibt bestimmte Basiskompetenzen, die die Kinder im gesamten Tagesablauf während der Zeit unserer Kindertagesstätte erwerben sollen. Wir haben sie in unseren Erziehungszielen formuliert und erläutert.

#### **5.1. Personale Kompetenzen: BEP S. 55**

**Ziel unserer pädagogischen Arbeit:**

**Das Kind sollte**

- in den verschiedenen Organisationsformen (wie im und durch das Spiel, zu gezielten Angeboten am Vormittag) sich selbst als Mensch wahrnehmen und sein Selbstwertgefühl stärken
- eigene Fähigkeiten bei kreativen Angeboten oder im Umgang mit verschiedenen Materialien erkennen und offen für Neues sein
- seine Denkfähigkeit in viele verschiedenen Richtungen entwickeln z. B. Sinneswahrnehmung, Phantasie, Kreativität usw.
- Verantwortung für sich selbst und den eigenen Körper übernehmen

**Das Kind soll sich zu einer handlungsfähigen und lebensfähigen  
Persönlichkeit entwickeln!**

### **Was ist Freispiel und welche pädagogischen Ziele verfolgt es?**

Freispiel ist eine der wertvollsten Lernchancen für Kinder. Nur im freien Spiel können sie ihre Kreativität entfalten und dies in den unterschiedlichsten Situationen. Wenn sich Erzieher/innen zurücknehmen, die Rolle des/r Beobachters/in einnehmen und Kindern das Vertrauen schenken, ihr Spiel selbst zu gestalten, entstehen vielfältige Lernprozesse. Zunächst einmal sind die Kinder mit der Auswahl ihrer Spielpartner beschäftigt und müssen sich dadurch mit der Eigenart und den Bedürfnissen ihres Gegenübers auseinandersetzen. Hier gilt es, Rollen zu verteilen und den eigenen Platz zu finden. Dabei entwickeln die Kinder Strategien, sich selbst zurückzunehmen, aber auch für die eigene Meinung einzustehen und die Meinungen anderer zu akzeptieren. Zugleich entstehen im kreativen Prozess neue Ideen, die sowohl im Rollenspiel als auch im kreativen Gestalten ausgebaut und von den Kindern umgesetzt werden können. Fehler bieten Kindern Lernchancen, nur durch Fehler entwickeln sie sich und ihr Tun weiter. Sie lernen mit Frustration umzugehen und neue Lösungswege zu entwickeln.

## **5.2. Soziale Kompetenz: BEP S. 61**

**Ziel unserer pädagogischen Arbeit:**

**Das Kind sollte:**

- in Kontakt zu Kindern und Erwachsenen treten, sie respektieren und durch Gespräche versuchen, Konflikte zu lösen
- soziale Regeln, Werte und Normen annehmen und auch ihre Berechtigung hinterfragen dürfen
- Verantwortung für sich und andere übernehmen
- fähig sein „NEIN“ zu sagen und ein „NEIN“ von anderen zu akzeptieren

**Meine Freiheit hört dort auf, wo die Freiheit des anderen beginnt**

## **5.3. Lernen wie man lernt: BEP S. 66**

**Ziel unserer pädagogischen Arbeit:**

**Das Kind sollte:**

- das eigene Lernverhalten planen und sich bewusstmachen
- über das eigene Lernen nachdenken
- verschiedene Lernwege und Methoden kennenlernen und ausprobieren
- Fehler erkennen und daraus lernen
- Eigen- wie auch Fremdleistungen als positiv erkennen
- seine eigenen Leistungen und die der anderen wertschätzen lernen
- seine eigenen Fähigkeiten stärken

**Die Kinder sollen erkennen, dass lernen nicht nur Handlung, sondern auch den Erwerb von Wissen bedeutet!**

### **Vorschule**

Wir bieten täglich unterschiedliche Vorschul-Stunden an, in denen die folgenden Kompetenzen gefördert werden:

- Sprachliche Kompetenz
- Kognitive Kompetenz
- Wahrnehmung (alle 5 Sinne)
- Emotionale Kompetenz
- Soziale Kompetenz
- Motorik (vorwiegend Feinmotorik)

## **5.4. Widerstandsfähigkeit (Resilienz): BEP S.61**

**Ziel unserer pädagogischen Arbeit:**

**Das Kind sollte:**

- bestimmte Stresssituationen erkennen, Bewältigungsstrategien entwickeln und situationsbedingt anwenden, z. B. den Übergang von der häuslichen Erziehung in den Kindergarten (Eingewöhnungsphase) stressfrei annehmen

### **Eingewöhnungsmodell:**

Auf der Grundlage der Erkenntnisse der Bindungsforschung messen wir der Eingewöhnungsphase der Kinder, im Rahmen unseres Konzeptes, eine hohe Bedeutung bei und gestalten diese entsprechend sorgfältig. Dabei ist eine enge Kooperation und große Unterstützung durch die Eltern unerlässlich.

### **Theoretischer Hintergrund: sichere Basis / Explorationsverhalten**

Bindung ist die besondere Beziehung eines Kindes zu Eltern oder Personen, die es beständig betreuen. Eine von intensiven Gefühlen begleitete Nähe zu ausgewählten Bezugspersonen herzustellen, ist ein eigenständiges, menschliches Grundbedürfnis. Nur das Vorhandensein dieser Bindungsperson, die die so genannte „sichere Basis“ darstellt, ermöglicht es dem Kind, sich offen und neugierig mit seiner Umwelt auseinanderzusetzen. Durch verlässliche, einfühlsame Unterstützung bei Kummer oder bedrohlichen Situationen erwirbt das Kind Selbstwertgefühl und das erforderliche Vertrauen in seine soziale Umgebung.

## **Praktische Umsetzung**

Der Aufbau eines Bindungssystems in der Kindertagesstätte kann nur durch die Begleitung eines Elternteils oder einer anderen vertrauten Person erfolgreich sein. Diese Person fungiert solange als „sichere Basis“, die das Kind für sein Wohlbefinden in der neuen Umgebung braucht, bis es den / die Bezugserzieher/-in als Vermittler eines Gefühls von Sicherheit, Vertrauen, Unterstützung und Trost akzeptiert. Die Kinder benötigen für den Aufbau dieser Beziehung normalerweise zwischen zwei und vier Wochen. Die individuelle Anpassung des Zeitrahmens findet in Absprache mit dem / der Bezugserzieher/-in statt.

Die Eltern stimmen bei der Aufnahme der Betreuung zu, während der Dauer der Eingewöhnung, ihr Kind nach individueller Absprache mit dem/der Bezugserzieher/-in in die Einrichtung zu bringen. In der Eingewöhnungszeit ist es unter Umständen nötig, dem Kind als Unterstützung die Anwesenheit einer vertrauten Bezugsperson anzubieten. Deshalb ist es wichtig, dass die Eltern vier Wochen Zeit nehmen, in denen sie, oder eine andere Bezugsperson anwesend oder erreichbar sind, um das Kind nach Bedarf zu begleiten.

**Eine gelungene Eingewöhnungsphase bietet eine solide Grundlage für ein verantwortungsvolles Zusammensein im „Lebensraum unserer Kindertagesstätte“ über viele Jahre hinweg.**

- eine Verantwortung für seinen Körper übernehmen und dadurch gute Gesundheitsressourcen entwickeln z. B. durch tägliche Körperpflege, gesunde Ernährung, Bewegung, sinnvolle Bekleidung usw.

**Die Kinder lernen mit steter Veränderung und Herausforderung in ihrem Leben kompetent umzugehen.**

## **5.5. Partizipation**

Partizipation – Kinderbeteiligung ist ein Recht, das in der UN – Kinderrechtskonvention, im Kinder- und Jugendhilfegesetz, im Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz sowie im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan verankert und festgeschrieben ist.

Unter Partizipation verstehen wir die Beteiligung, Mitwirkung und Mitgestaltung der betreuten Kinder im Kindertagesstätten-Alltag. Unter Berücksichtigung von Alter und Entwicklungsstand können die Kinder bei verschiedenen Entscheidungen im Alltag mitbestimmen. Sie lernen dabei ihre eigenen Ideen, Wünsche und Bedürfnisse wahrzunehmen und zu äußern. Sie hören zu, vertreten jedoch auch ihre eigene Meinung um schließlich zu einer gemeinsamen Entscheidung zu kommen.

## **Standards im Kindergarten und Hort**

- die Mädchen und Jungen werden von den pädagogischen Fachkräften als eigenständige Menschen respektiert
- die Fachkraft vertraut auf die Kompetenzen der Kinder und unterstützt sie dabei, ihre Kompetenzen weiter zu entwickeln
- als Gesprächspartner werden die Kinder wahr – und ernst genommen; in einer partnerschaftlichen Erziehung, bei der die Rollen Erzieher/Kind berücksichtigt werden
- Partizipation wird den Eltern transparent gemacht, die Umsetzung der Partizipation wird im Team praktiziert und mit den Eltern kommuniziert

## **Die Umsetzung im Kindergarten**

- ❖ Impulse der Kinder im Erzähl- und Morgenkreis werden gehört und gemeinsam besprochen (gruppenübergreifend: montags Morgenritual und freitags Abschlussritual)
- ❖ Kinderkonferenzen
- ❖ Kinder gestalten ihren Tag (je nach Alter und Entwicklungsstand) in verschiedenen Bereichen selbstbestimmt
- ❖ Kinder lernen Gesprächskreise mitunter selbst zu moderieren, auch in Konfliktsituationen und werden dabei von den Fachkräften begleitet und unterstützt
- ❖ Einbeziehung der Kinder bei der Vorbereitung und Durchführung von Angeboten und Projekten
- ❖ Regeln und Grenzen gemeinsam mit den Kindern besprechen und festlegen
- ❖ Tägliche Reflexionen mit den Kindern
- ❖ Übernahme von Patenschaften und verrichten kleiner Dienste für die Gruppe

## **Die Umsetzung im Hort**

- ❖ Alltagspartizipation (Mitentscheiden, Mithandeln)
- ❖ Kinderkonferenzen
- ❖ Besprechen von Ausflügen
- ❖ Gestalten von Festen und Feiern
- ❖ Gestaltung von Gruppenräumen
- ❖ Beschwerdeverfahren (Wunsch- und Meckerkasten)
- ❖ Kinderbefragung
- ❖ Streit- und Konfliktgespräche begleiten / moderieren
- ❖ Regeln und Grenzen gemeinsam mit den Kindern besprechen und festlegen

## **5.6. Mathematische Früherziehung: BEP S. 251**

Das Kind lernt den spielerischen Umgang mit Formen, Mengen und Zahlen. Dabei erwirbt es die Fähigkeit, mathematische Probleme und Lösungen anhand von geeigneten Materialien sprachlich zu formulieren. Hierzu bieten wir geeignetes Spielmaterial an.

**Mathematische Bildung erlangt in der heutigen Wissensgesellschaft zentrale Bedeutung. Mathematisches Denken ist Basis für lebenslanges Lernen!**

## **5.7. Medienerziehung: BEP S. 230**

Das Kind soll altersgemäß an die verschiedenen Medien herangeführt werden und seine Möglichkeiten aber auch die Gefahren begreifen. Unter Medien verstehen wir z. B. Bilderbücher, Zeitschriften, Hörmedien (Kassette, CD), Fotoapparat, Video, DVD, Fernsehen, Computer und Computerspiele. Im Hort kommen auch weitere Medien dazu, die die Kinder beschäftigen (Serien, Soziale Medien, Netflix, Youtube, Whatsapp etc.). Auch in diesen Bereichen versuchen wir die Kinder zu sensibilisieren und ihnen einen verantwortungsvollen Umgang mit diesen Medien beizubringen.

**Für das Kind ist es wichtig zu lernen, verantwortungsvoll mit den Medien umzugehen, um jetzt und später am politischen, kulturellen und sozialen Leben der Gesellschaft aktiv teilzunehmen und dieses zu gestalten!**





## **5.8. Sprachkompetenz: BEP S.207**

Sprache ist das wichtigste Kommunikationsmittel. Sowohl die Interaktion von Kind zu Kind, als auch die Kommunikation mit den Erwachsenen ist im ganzen Tagesablauf von Bedeutung.

### **Das Kind sollte:**

- Sprechfreude entwickeln
- aktiv zuhören und nacherzählen können
- Bedürfnisse äußern können
- in einen Dialog treten (um ein Gespräch zu führen oder einen Konflikt zu lösen)

Dies fördern wir im Alltag z. B. durch Rollenspiele, Bilderbücher, Reime, Lieder, Gedichte, Fingerspiele, Gesprächskreise usw.

Gesetzlich wurde festgelegt, dass Vorschulkinder mit Migrationshintergrund und deutsche Vorschulkinder, die einen Förderbedarf in diesem Bereich haben, einmal wöchentlich in der Schule an einem Sprachkurs teilnehmen müssen. Auch der Kindergarten beteiligt sich aktiv an der Sprachförderung, vor allem durch alltagsintegrierte Sprachförderung (z. B. durch die sprachliche Begleitung, Sprachanreize setzen etc.).

Die 4-Jährigen Kinder erhalten, nach Möglichkeit und personellen Gegebenheiten, ein zusätzliches Angebot zur Sprachförderung. Gerade in diesem Alter ist es wichtig, die Kinder intensiv sprachlich zu fördern.

Im KIKUS-Sprachkurs erfahren Kinder, die zweisprachig aufwachsen, eine intensive Förderung der deutschen Sprache. Dabei ist die Muttersprache ein grundlegender Bestandteil der Sprachentwicklung.

Voraussetzung hierfür ist die offene Mitarbeit der Eltern, um ihr Kind sprachlich zu fördern und für die Schule bestmöglich vorzubereiten.

**Sprachkompetenz ist eine Schlüsselqualifikation, sie ist eine wesentliche Voraussetzung für schulischen und beruflichen Erfolg, sowie für eine volle Teilnahme am gesellschaftlich kulturellen Leben!**

## **5.9. Übergang Kindergarten – Schule: BEP S.118**

Vom ersten Kindergartentag an bereiten wir täglich ihr Kind auf die Schule vor. Durch unsere pädagogische Arbeit und auch ihrer Mithilfe erwirbt ihr Kind die Fähigkeiten und Fertigkeiten, die es für die Schule benötigt. Unterstützt wird dieses durch die Kooperation zwischen Kindergarten und Grundschule in Form von Hospitationen und dem regelmäßigen Erfahrungsaustausch (BIF = besonders intensive Förderung mit den Vorschulkindern in der Grundschule).



## **6. Zusammenarbeit mit den Eltern:**

**Ein gegenseitiges, auf Vertrauen basierendes Miteinander und der tägliche Besuch Ihres Kindes in unserer Einrichtung, sind die Grundlage für eine gute Zusammenarbeit zwischen Eltern und Team!**

**Dies können wir erreichen durch:**

- aktive Teilnahme an Informationselternabenden, Bastelabenden und thematischen Elternabenden
- 1 Gespräch nach der Eingewöhnungsphase (nach etwa 4 Wochen)
- 1 Entwicklungsgespräch pro Kitajahr
- Individuelle Gespräche mit den Vorschul Eltern
- Elternbriefe und Infos
- Mithilfe bei der Gestaltung von gemeinsamen Festen
- Wahl des Elternbeirates
- Mitarbeit und Unterstützung des Elternbeirates und des pädagogischen Personals

In unserem Konzept findet ein reger Austausch zwischen den Eltern und den Erzieher\*innen 6mal im Jahr, im Rahmen eines Eltern-Cafés, statt. Die zwei Kindergartengruppen organisieren dies abwechselnd im Haus und bieten verschiedene Themen des Kindergarten-Alltags an.

### **6.1 Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat**

- Der Beirat wird über personelle, sowie räumliche Veränderungen informiert und gehört
- Hilfe bei Planung und Gestaltung von Festen und anderen Veranstaltungen
- Der Beirat hat eine beratende Funktion
- Er arbeitet eng mit dem Personal zusammen
- Er vertritt die Belange der Eltern
- Er verwaltet das Handgeld
- Er wird in die Konzeptionsüberarbeitung mit einbezogen

## **7. Teamarbeit:**

**Zu unserer Teamarbeit gehören:**

- Fortbildungen der Kolleginnen in verschiedenen Bereichen der pädagogischen Arbeit
- Das Team des Kigas und des Hortes hilft, unterstützt und akzeptiert sich gegenseitig
- Pädagogischer Erfahrungsaustausch sowohl im Team, als auch mit anderen Kindertagesstätten
- Teamsitzungen – pädagogische und organisatorische Themen werden gemeinsam geplant, besprochen, gelöst
- Gemeinsame Teilnahme am Betriebsausflug der Stadt Dachau

## **8. Besonderheiten im Jahresablauf:**

- Einschreibung
- Tag der offenen Türen
- Informationselternabende
- Kennenlernnachmittage für die neuen Eltern und Kinder
- Thematische Elternabende (z. B. Erziehungspartnerschaft und Freispiel)
- Fototermin
- Projekte der vergangenen Jahre und gemeinsame Feste z.B. Herbstfest, Halloween, Martinsfest, Nikolaus- und Weihnachtsfeier, Adventssingen, Faschingsfest, Osterfeier, Frühlingsfest, Flohmarkt, Muttertag, Vatertag, Teilnahme an Theatertagen, Sommerfest, Schultütenfest und Erlebnistag für Vorschulkinder, Geburtstagsfeiern der Kinder
- Ausflüge z.B. Kaspertheater, Spielplatzbesuche, Tierpark, Bäckerei, Feuerwehr, Krankenhaus, Seniorenheim, Polizei, Bibliothek, Museum, ...

### **8.1. Laufende Projekte:**

- ❖ Elterncafé für Eltern (bei Teilnahme ab 8 Eltern)
- ❖ Vorschule
- ❖ Müslitag oder gesundes Frühstück (1mal im Monat)
- ❖ Selbstbehauptungskurs für Vorschulkinder und Hortkinder
- ❖ Musikalische Erziehung
- ❖ Bewegungserziehung
- ❖ Yoga
- ❖ Kreative Angebote
- ❖ Büchertag
- ❖ Sprachförderung für die 4-Jährigen
- ❖ „Kikus“-Sprachkurs

**Das Team plant individuell, welche Höhepunkte den Kindergartenalltag bereichern und bezieht die Interessen und Vorschläge der Kinder mit ein!**

## 9. Kontakte zu anderen Institutionen

Eine gute Zusammenarbeit verbindet uns mit:

- ❖ der Stadt Dachau
- ❖ allen städtischen Einrichtungen
- ❖ Heilpädagogischen Einrichtungen (Caritas Frühförderstelle...)
- ❖ Sonderpädagogische Einrichtungen
- ❖ dem Landratsamt
- ❖ Familienberatungsstellen
- ❖ dem Gesundheitsamt
- ❖ der Klosterschule Dachau
- ❖ Institut für Mehrsprachigkeit in München (KIKUS)

## 10. Schutz der Kinder vor Gefährdungen

Die Kindertagesstätte legt ein geltendes Kinderschutzkonzept vor, welches das Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung festlegt. Dieses Schutzkonzept stellt sicher, dass der gesetzliche Auftrag zum Schutz des Kindeswohl von Kindern und Jugendlichen gemäß den § 8 a und § 72 a, SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfegesetz – in den Kindertagesstätten umgesetzt wird.

*„Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die ihnen zuvörderst obliegende Pflicht.“ (Art. 6, Abs.2, Satz 1 GG)*

Dieses verfassungsmäßig verbürgte Recht gewährt den Eltern ein Abwehrrecht gegen staatliche Eingriffe in ihre Erziehung in der Annahme, *„dass in aller Regel den Eltern, das Wohl ihrer Kinder mehr am Herzen liegt als irgendeiner anderen Person oder Institution“.* (BVerfGe 59, 360, 376, 61, 358, 371)

Wenn die Eltern die **Grundrechte** ihrer Kinder jedoch **missachten** und sich damit ihrer Elternverantwortung entziehen bzw. ihren elterlichen Pflichten nicht nachkommen und ihre Kinder gefährden bzw. bestehende **Gefährdungen nicht abwenden können** oder **wollen**, hat das Kind oder der Jugendliche Anspruch auf den **Schutz des Staates**. Der Staat hat in dieser Hinsicht ein sog. „Wächteramt“. Insofern ist die staatliche Gemeinschaft befugt, die Eltern bei der Ausübung ihrer Erziehung zu überwachen und ggf. in ihre Rechte einzugreifen (Art. 6, Abs. 2, Satz 2, Abs. 3 GG).

Der Eingriff in die elterlichen Rechte ist allerdings gemäß dem GG (Art. 6, Abs. 3) nur auf der Grundlage eines Gesetzes (Bürgerliches Gesetzbuch: §§ 1666, 1666a BGB) nach einer familiengerichtlichen Entscheidung möglich.

Nach §1666 BGB kann das Familiengericht die zur Abwendung einer Gefahr für das Kind / den Jugendlichen erforderlichen Maßnahmen treffen, wenn die in § 1666 BGB benannten Voraussetzungen erfüllt sind. Dies ist der Fall, wenn das *„körperliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes oder sein Vermögen gefährdet ist und die Eltern nicht gewillt oder in der Lage sind, die Gefahr abzuwenden“* (Abs. 1).

Der Eingriff in das elterliche Personensorgerecht ist durch das Familiengericht nur zulässig, wenn zumindest eine der vier im Abs. 1 des §1666 BGB genannten Gefährdungen vorliegt (körperliches, geistiges, seelisches Wohl bzw. unzureichende Vermögenssorge). Außerdem müssen die Eltern „*nicht gewillt oder in der Lage (sein), die Gefahr abzuwenden*“, **obwohl ihnen öffentliche Hilfen** gewährt wurden bzw. die Gefahrenabwendung für die Kinder auf diese Weise nicht ausreicht (§1666a BGB). Eine etwaige Schuldfrage wird hierbei nicht gestellt, es geht in den familiengerichtlichen Verfahren ausschließlich um die Kindeswohlsicherung. Anders sieht es bei einer etwaigen strafrechtlichen Verantwortung der Eltern, etwa bei körperlicher Misshandlung, sexuellem Missbrauch usw. aus, die nicht im BGB, sondern im Strafgesetzbuch (StGB) geregelt ist und ggf. in einem gesonderten Strafverfahren geahndet werden muss.



## **10. Konzeption Hort**

### **EINLEITUNG**

Die städtischen Horte haben den gesetzlichen Auftrag zur regelmäßigen Bildung, Erziehung und Betreuung. Sie unterstützen die Entwicklung des Kindes zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Personen.

Basisstandards zur intensiven Bildung, Erziehung und Betreuung, beschreiben die Vorgaben des Trägers.

Gesetzliche Grundlagen:

- Das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz und seine Ausführungsverordnung.
- Achstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII)
- Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG)
- UN- Kinderrechtskonvention
- UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung
- Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen
- Bayerische Bildungsleitlinien

Diese Voraussetzungen eröffnen den Kindern vielfältige Entwicklungs- und Lernmöglichkeiten und unterstützen die Eltern in allgemeinen Erziehungs- und Bildungsfragen.

Soziale Integration wird gefördert, die Entwicklung der Geschlechtsidentität wird unterstützt.

Der Hort ist eine eigenständige, sozialpädagogische Erziehungs- und Bildungseinrichtung für schulpflichtige Kinder (Grundschule), die außerhalb der täglichen Schulzeit eine familienergänzende Betreuung benötigen. (§ 22 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes)

### **PÄDAGOGISCHER AUFTRAG DES HORTES**

- Er unterstützt und ergänzt die Erziehung des Kindes in der Familie
- Durch Grundlagen einer ganzheitlich ausgerichteten Erziehung und Betreuung bietet er schulpflichtigen Kindern, ihrem Alter und ihrer jeweiligen Lebenssituation entsprechend, Möglichkeiten und Hilfen zur Entwicklung ihrer Persönlichkeit.
- Die Kinder sollen durch das Angebot von Zeit, Raum und Arbeitsplatz lernen, ihre Hausaufgaben selbstständig anzufertigen oder sich angemessene Hilfe zu holen
- Förderung sozialer Kompetenzen
- Regeln und Normen vermitteln
- Empathische Fähigkeiten fördern
- Die pädagogischen Fachkräfte sind bemüht, sich während der Hausaufgabenzeit den Kindern anzunehmen und nach den individuellen Bedürfnissen Hilfestellung anzubieten. Wenn ein Kind über diese Maße hinaus Förderbedarf oder Hilfe benötigt, suchen sie ein individuelles Gespräch mit den Eltern.

## UNSERE EINRICHTUNG

Städtische Kindertagesstätte  
Klosterkindergarten und Hort

## TRÄGER DER EINRICHTUNG

Stadt Dachau

## FACHKRÄFTE

1 Erzieherin (Gruppenleitung)  
1 Kinderpflegerin (Ergänzungskraft)

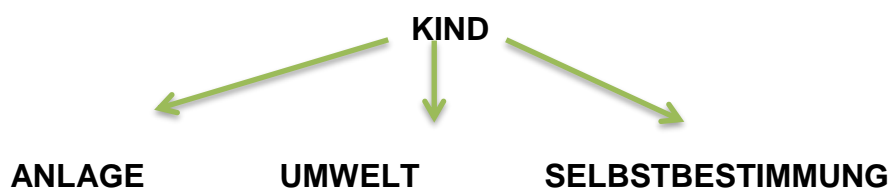
## GEBÜHREN

über 1 bis 2 Stunden	108,--€ / Monat
über 2 bis 3 Stunden	116,--€ / Monat
über 3 bis 4 Stunden	124,--€ / Monat
über 4 bis 5 Stunden	132,--€ / Monat
über 5 bis 6 Stunden	140,--€ / Monat
über 6 bis 7 Stunden	148,--€ / Monat

zuzüglich 73,- Verpflegung pro Monat

## PÄDAGOGISCHES KONZEPT

Die ganzheitliche Erziehung im Hort ist von großer Bedeutung.



Wir sehen das Kind als Individuum, das sich durch seine Persönlichkeit von anderen Kindern unterscheidet.

Der Hort als Teil der Umwelt des Kindes bietet einen Rahmen, indem die Kinder durch vielfältige Impulse wachsen und reifen dürfen.

Partizipation nimmt einen hohen Stellenwert ein.

Deshalb haben Kinder die Möglichkeit den Hortalltag ihren Interessen entsprechend mit zu gestalten.

## **ZIELE UND WERTE UNSERER PÄDAGOGIK**

- Soziale, kreative, selbstbewusste, lernfähige und wissbegierige Kinder
- Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit
- Stärkung des Selbstvertrauens
- Grundlagen für motiviertes Lernen
- Erleben eigener Stärken und Kompetenzen
- Normen und Werte vermitteln
- Gegenseitiges Vertrauen und Rücksichtnahme
- Neugierde wecken
- Vorbild sein

## **TAGESABLAUF**

- Ankommen der Kinder aus der Schule zwischen 11:15 Uhr und 13:00 Uhr (abhängig von der jeweiligen Klasse)
- Individuelle Beschäftigung bis zum Mittagessen
- Mittagessen von 12:45 Uhr bis 13:15 Uhr (für Kinder, die später aus der Schule kommen verschiebt sich das Mittagessen)
- Nach dem Mittagessen Zähneputzen und Freispiel im Garten
- 14:00 Uhr Gruppenzeit im Sitzkreis:
  - Aktuelles besprechen
  - Kinderkonferenz
  - Austausch von Informationen
  - Lesen von kurzen Geschichten
  - Inputs der Kinder aufgreifen
  - Vermittlung von Allgemeinwissen (Umwelt, Jahresthemen)

Dabei werden die Grundbedürfnisse von Schulkindern berücksichtigt (Bedürfnis nach Ruhe und Entspannung, Bewegung und Kommunikation)

## **HAUSAUFGABEN – UND LERNBEREICH**

Ein wesentlicher Bestandteil der Hortarbeit ist die Hausaufgaben- und Lernbetreuung.

Unter Aufsicht mit Anleitung und Unterstützung erledigen die Kinder ihre täglichen Aufgaben. Die Ziele der Hausaufgaben- und Lernbetreuung sind:

Entwicklung von Verantwortung- und Pflichtbewusstsein für schulische Aufgaben  
Lernerfolge bestärken

Eigene Arbeitsmethoden und Lernstrategien zu entwickeln.

Die Hausaufgabenzeit ist von Montag bis Donnerstag jeweils von 14:15 Uhr bis 15:30 Uhr.

Äußere Rahmenbedingungen für die Hausaufgabenzeit sind sehr wichtig:

- Fester Hausaufgabenplatz
- Feste Hausaufgabengruppe
- Konstante Pädagogische Fachkraft
- Freitag hausaufgabenfrei im Hort, die Hausaufgaben müssen zu Hause erledigt werden



## FREIZEITPÄDAGOGIK

Freizeitpädagogik ist ein wichtiger Bestandteil des Hortalltages und stellt einen Ausgleich zum fremdbestimmten Lernen in der Schule dar.

Der Hort ermöglicht den Kindern den Raum und die Möglichkeit zum Spielen, Toben, Auseinandersetzen, Begreifen, Erforschen und Entspannen.

Freitags bieten wir Projekte und Kurse für die Kinder an.

Kursbeginn ist immer um 13:45 Uhr und endet um 14:30 Uhr im Rahmen des jeweiligen Kurses.

- Kreativkurs
- Bewegungskurs
- Tanz- und Theaterkurs



## **11. Schlusswort:**

**Sie haben unser Konzept gelesen!**

**Sie können sich mit unseren Vorstellungen und Ideen identifizieren?**

**Dann...**

**... freuen wir uns, Sie als Familie in unserer Klosterkindertagesstätte willkommen zu heißen!**

